

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Glasbautechnik (Modullehrberuf)

Lehrzeit: 3 - 4 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Bitte zutreffendes ankreuzen!

- Grundmodul Glasbautechnik und Hauptmodul Glasbau
- Grundmodul Glasbautechnik und Hauptmodul Glaskonstruktionen
- Spezialmodul Planung und Konstruktion

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
	Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik								
1.	Der Lehrbetrieb								
1.1.	Das Leistungsangebot des Lehrbetriebs kennen								
1.2.	Die Abläufe im Lehrbetrieb und die Organisation des Lehrbetriebes kennen und sich danach verhalten								
1.3.	Den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung (Rechtsform des Unternehmens) und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften kennen und sich danach verhalten								
1.4.	Die betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung kennen und sich entsprechend verhalten								
1.5.	Die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements kennen und anwenden								
1.6.	Die Betriebs- und Hilfsmittel (Maschinen, Geräte etc.) funktionsgerecht anwenden, warten und pflegen								
2.	Lehrlingsausbildung								
2.1.	Die sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des Lehrlings und des Lehrbetriebs (§§ 9 und 10 des BAG) kennen								
2.2.	Inhalt und Ziel der Ausbildung kennen								
2.3.	Über Grundkenntnisse zu den aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften verfügen								

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
3.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:								
3.1.	Methodenkompetenz, zB: Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.								
3.2.	Soziale Kompetenz, zB: in Teams arbeiten, etc.								
3.3.	Personale Kompetenz, zB: Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.								
3.4.	Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden, Vorgesetzten, Kollegen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen								
3.5.	Arbeitsgrundsätze, zB: Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.								
3.6.	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden zu stehen								
4.	Fachausbildung								
4.1.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes								
4.2.	Über Kenntnisse der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung verfügen								
4.3.	Mitarbeit bei der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
4.4.	Über Kenntnisse der Glasarten und Glassubstitute, Kleb-, Dicht- und Dämmstoffe, Beschichtungsmaterialien sowie der Befestigungsmittel, Schleif- und Poliermittel, Holz, Kunststoffe und Metalle, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten verfügen und diese anwenden können								
4.5.	Über Grundkenntnisse der facheinschlägigen Normen, Richtlinien, Bearbeitungshinweise und Verarbeitungshinweise verfügen								
4.6.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe								
4.7.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Montageanleitungen usw.								
4.8.	Anfertigen von Skizzen, Schablonen und Zeichnungen auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme sowie Übertragen von Maßen								
4.9.	Messen, Berechnen und Dokumentieren von berufsspezifischen Größen								
4.10.	Über Kenntnisse der Auswahl, des Transportes und der Lagerung von Glas, Holz, Kunststoffen, Metallen sowie von sonstigen Werk- und Hilfsstoffen verfügen und diese anwenden können								
4.11.	Mitarbeit beim auftragsbezogenen Auswählen und Überprüfen der Materialien								
4.12.	Über Kenntnisse des Herstellens (Aufstellen, Instand halten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten verfügen								
4.13.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Glas, Glaserzeugnissen und Glassubstituten wie durch Schneiden, Brechen, Sägen, Bohren, Schleifen und Polieren								

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
4.14.	Anfertigen von Gehrungen, Facetten, Rand-, Eck- und Lochauschnitten an Glas, Glaserzeugnissen und Glassubstituten								
4.15.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Holz, Kunststoffen, Metallen und anderen Werkstoffen wie zB durch Schneiden, Schleifen und Bohren sowie Anwenden von Befestigungs- und Verbindungstechniken								
4.16.	Beurteilen der Eignung von Unterkonstruktionen								
4.17.	Anfertigen und Montieren von Verglasungen								
4.18.	Über Kenntnisse des Wärme-, Brand- und Schallschutzes und der Sicherheitsgläser verfügen und diese anwenden können								
4.19.	Mitarbeit beim Ein- und Ausbauen von Glas (auch von Wärmeschutz-, Brandschutz-, Schallschutz- und Sicherheitsgläsern), Glaserzeugnissen und Glassubstituten sowie Herstellen von Not- und Reparaturverglasungen								
4.20.	Mitarbeit beim Herstellen von Abdichtungen, Verklebungen und Dämmungen								
4.21.	Mitarbeit beim Auswählen, Zurichten, Montieren und Prüfen von Zubehörteilen								
4.22.	Suchen, Finden und Instandsetzen von Fehlern und Funktionsstörungen an Zubehörteilen								
4.23.	Mitarbeit beim Herstellen, Montieren und Demontieren von Glaskonstruktionen								
4.24.	Mitarbeit beim Feststellen von Fehlern und Schäden sowie Instandsetzen und Reparieren von Glas und Glaskonstruktionen								
4.25.	Mitarbeit bei der materialgerechten Verpackung sowie Lagerung und Transport der Produkte								
4.26.	Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch								
4.27.	Über Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen verfügen								
4.28.	Über Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung verfügen und Durchführen von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen								
4.29.	Über Kenntnisse der betriebsspezifischen Hard- und Software verfügen und diese anwenden können								
4.30.	Über Kenntnisse des Inhaltes und Zieles der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten verfügen								
4.31.	Über Kenntnisse der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit insbesondere der Erste-Hilfe-Maßnahmen verfügen und diese anwenden können								
4.32.	Über Grundkenntnisse der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen verfügen								
4.33.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Über Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich verfügen; Über Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls verfügen								

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
------	---	---	----	-----	----	-----	----	-----	----

Hauptmodul Glasbau									
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise insbesondere auch im Hinblick auf Reklamationen								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Erstellen von Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen								
4.	Auftragsbezogenes Auswählen und Überprüfen der Materialien								
5.	Herstellen von Bilderrahmen (Zuschneiden, Verbinden, Verleimen, Verputzen) sowie Einrahmen von Bildern und Spiegeln								
6.	Veredeln von Glas durch mechanische Techniken (wie zB Glaskan- ten- und Flächenbearbeitung) sowie durch thermische Techniken (zB Biegen, Wölben, Verschmelzen)								
7.	Auswählen, Zurichten, Montieren und Prüfen der Zubehöerteile für Glaskonstruktionen								
8.	Aufnahme von Naturmaßen								
9.	Herstellen, Montieren (mittels Halteprofilen, Beschlägen, Verkle- bungen) und Demontieren von Glaskonstruktionen								
10.	Feststellen von Fehlern und Schäden sowie Instandsetzen und Re- parieren von Glaskonstruktionen								
11.	Herstellen von Abdichtungen, Verklebungen und Dämmungen								
12.	Auswählen, Montieren, Justieren und Prüfen von Beschlagteilen								
13.	Ein- und Ausbauen von Glas (auch von Wärmeschutz-, Brandschutz- , Schallschutz- und Sicherheitsgläsern), Glaserzeugnissen und Glas- substituten sowie Herstellen von Not- und Reparaturverglasungen								
14.	Materialgerechte Verpackung sowie Lagerung und Transport der Produkte								

Hauptmodul Glaskonstruktionen									
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise insbesondere auch im Hinblick auf Reklamationen								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Über Kenntnisse des Aufbaus und der Funktion von Bearbeitungs- maschinen zur Glas- und Glassubstitutenbearbeitung verfügen und diese anwenden können								
4.	Einrichten, Bedienen und Überwachen von Bearbeitungsmaschinen zur Glas- und Glassubstitutenbearbeitung								
5.	Durchführen einfacher Instandhaltungsarbeiten sowie Erkennen und Beseitigen von Störungen an Bearbeitungsmaschinen zur Glas- und Glassubstitutenbearbeitung								
6.	Auswählen von Montage- und Befestigungssystemen und Herstellen von Unterkonstruktionen								
7.	Auswählen der Glaskonstruktionen unter Berücksichtigung von Wärmeschutz, Brandschutz, Schallschutz und Sicherheit								
8.	Aufnahmen von Naturmaßen								

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
9.	Herstellen und Zusammenbauen von Teilen für Glaskonstruktionen								
10.	Auswählen, Montieren, Justieren und Prüfen von Beschlägen								
11.	Über Kenntnisse der Oberflächenbearbeitungstechniken und der Beschichtungsverfahren verfügen und diese anwenden können								
12.	Vorbereiten, Vorbehandeln und Beschichten von Teilen für Glaskonstruktionen								
13.	Herstellen, Montieren (mittels Halteprofilen, Beschlägen, Verklebungen) und Demontieren von Glaskonstruktionen								
14.	Herstellen von Abdichtungen, Verklebungen und Dämmungen								
15.	Feststellen von Fehlern und Schäden sowie Instandsetzen und Reparieren von Glaskonstruktionen								
16.	Materialgerechte Verpackung sowie Lagerung und Transport der Produkte								

Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Spezialmodul Planung und Konstruktion		½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Beraten von Kunden in Fragen der Gestaltung von Glaskonstruktionen								
2.	Über Grundkenntnisse der Baustoffe, Bauökologie und der Bauphysik inklusive Statik verfügen								
3.	Über Grundkenntnisse der einschlägigen Normen und Bauvorschriften verfügen								
4.	Über Grundkenntnisse der Garantie, Gewährleistung und des Schadenersatzes verfügen								
5.	Über Kenntnisse der neuesten Trends im betrieblichen Produktbereich verfügen und diese anwenden können								
6.	Über Kenntnisse der berufsspezifischen EDV sowie Anwendung der betriebsspezifischen EDV und von verschiedenen Informationstechniken (zB Internet, Datenbanken) verfügen und diesen anwenden können								
7.	Über Kenntnisse der Möglichkeiten des Computereinsatzes bei der Gestaltung von Produkten, Einzelteilen oder Baugruppen für Glaskonstruktionen verfügen und diesen anwenden können								
8.	Erstellen von kreativen Entwurfszeichnungen von Hand und rechnergestützt								
9.	Planen, Entwerfen und kreatives Gestalten von Produkten, Einzelteilen oder Baugruppen für Glaskonstruktionen unter Beachtung der Zusammenhänge von Form, Farbe und Werkstoff nach eigenen Ideen oder nach Vorgaben								
10.	Durchführen von Berechnungen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Produkten, Einzelteilen oder Baugruppen für Glaskonstruktionen (zB Kalkulieren des Materialverbrauchs)								
11.	Auswählen und Zusammenstellen von Werkstoffen und Hilfsstoffen								
12.	Über Kenntnisse des Aufbaus und der Funktion von rechnergestützten Bearbeitungsmaschinen zur Glas- und Glassubstitutenbearbeitung verfügen								

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
13.	Über Kenntnis der betriebsspezifischen Kostenrechnung und Kalkulation verfügen und diese anwenden können								
14.	Anwenden von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Erstellung von technischen Unterlagen wie zB Stücklisten und Dokumentationen								
15.	Über Grundkenntnisse des Projektmanagements und der Projektabwicklung verfügen								

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			